

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICH

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1010 Wien

| | |
|----------------------|--------------|
| Gesamt GESETZENTWURF | |
| Zl. | 6-05/19 |
| Datum: | 8. MRZ. 1994 |
| Verteilt | 8. März 1994 |

Wien, am 7.3.1994

dr. Böckler

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

Unser Zeichen: Durchwahl:
S-194/Sch 478

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreich beeckt sich, dem Präsidium des Nationalrates die beiliegenden 25 Abschriften ihrer Stellungnahme zum o.a. Entwurf mit der Bitte um Kenntnisnahme zu überreichen.

Für den Generalsekretär:

gez. Dr. Noszek

25 Beilagen

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICH

A B S C H R I F T

An das
Bundesministerium für
Unterricht und Kunst

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, am 3.3.1994

Ihr Zeichen/Schreiben vom:
ZL. 12.691/7-III/2/93 28.12.1993

Unser Zeichen: Durchwahl:
S-194/Sch 478

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreich beeckt sich, dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst zum vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird, folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Grundsätzlich erhebt die Präsidentenkonferenz gegen die Vorlage keine Einwendungen. Sie verweist jedoch aus Anlaß dieser Stellungnahme erneut auf die Hinzurechnung nach § 6 Schülerbeihilfengesetz. Die Hinzurechnung ist schon in den vergangenen Jahren von der Präsidentenkonferenz kritisiert worden. Die Entwicklung der Einkommenslage der Land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung spricht für ein Überdenken bzw. für eine Abschaffung dieses Betrages. Im Hinblick auf EU-Beitritt und GATT sollte eine Streichung des Hinzurechnungsbetrages vorgenommen werden.

- 2 -

*25 Abschriften dieser Stellungnahme werden wunschgemäß
dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.*

Der Präsident:

gez. NR Schwarzböck

Der Generalsekretär:

gez. Dipl. Ing. Dr. Fahrenberger

*Die vorliegende Stellungnahme ist als Abschrift des
Originals zu verstehen. Sie ist nicht signiert und darf
nicht als offizielle Dokumentation angesehen werden.*

*Die vorliegende Stellungnahme ist als Abschrift des
Originals zu verstehen. Sie ist nicht signiert und darf
nicht als offizielle Dokumentation angesehen werden.*

*Die vorliegende Stellungnahme ist als Abschrift des
Originals zu verstehen. Sie ist nicht signiert und darf
nicht als offizielle Dokumentation angesehen werden.*

*Die vorliegende Stellungnahme ist als Abschrift des
Originals zu verstehen. Sie ist nicht signiert und darf
nicht als offizielle Dokumentation angesehen werden.*

*Die vorliegende Stellungnahme ist als Abschrift des
Originals zu verstehen. Sie ist nicht signiert und darf
nicht als offizielle Dokumentation angesehen werden.*

*Die vorliegende Stellungnahme ist als Abschrift des
Originals zu verstehen. Sie ist nicht signiert und darf
nicht als offizielle Dokumentation angesehen werden.*

*Die vorliegende Stellungnahme ist als Abschrift des
Originals zu verstehen. Sie ist nicht signiert und darf
nicht als offizielle Dokumentation angesehen werden.*

*Die vorliegende Stellungnahme ist als Abschrift des
Originals zu verstehen. Sie ist nicht signiert und darf
nicht als offizielle Dokumentation angesehen werden.*

*Die vorliegende Stellungnahme ist als Abschrift des
Originals zu verstehen. Sie ist nicht signiert und darf
nicht als offizielle Dokumentation angesehen werden.*